



Heimaufsicht

Prüfbericht

gemäß § 22 Abs. 9 und § 23 Bremisches Wohn- und
Betreuungsgesetz (BremWoBeG)

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.

Haus der Blinden, Senioren- und Pflegeheim

Am Hahnenkamp 6c, 28325 Bremen

Tel: 0421/ 421166, Fax: 0421/ 429852, Email: www-haus-der-blinden.de

Einrichtungsleitung: Herr Zaft , Pflegedienstleitung: Frau Gralher

Hinweis auf pflegefachlichen Schwerpunkt

Kein vereinbarter pflegefachlicher Schwerpunkt.

Hinweis auf angeschlossene Betreuungsangebote außerhalb des Geltungsbereiches des
BremWoBeG: (z.B. Betreutes Wohnen, ambulanter Pflegedienst)

Datum der Prüfung:

16.11.2012

Teilnehmer/innen

Name

Funktion

Herr Zaft

Heimleiter

Frau Zieger

Heimaufsicht

Der Prüfbericht wurde am 7.01.2013 erstellt

Verantwortlich für den Prüfbericht ist Frau Zieger

Az.: 400-52/ 1-16 (1)

Zieger

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen
- Referat Ältere Menschen -
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Inhaltsverzeichnis

Vorblatt	2
Art der Prüfung	
Umfang der Prüfung	
Veränderungen seit der letzten Prüfung	
Im letzten Prüfbericht festgestellte Mängel	
I. Selbstauskunft des verantwortlichen Leistungsanbieters AH/BH	I-1
Einrichtungsstruktur	
Bewohnerstruktur	
Pflege und Betreuung	
Personal	
II. BremWoBeG UW/TAPF	II-1
Prüfung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen	
III. HeimPersV	III-1
Prüfung nach der Verordnung über personelle Anforderungen für Heime	
IV. HeimMindBauV	IV-1
Prüfung nach der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige	
V. HeimmwV	V-1
Prüfung nach der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes	
VI. Bewohnergespräch	VI-1
VII. Bewohnerbeirats- bzw. Bewohnerfürsprechergespräch	VII-1



Vorblatt

zum Prüfbericht gemäß § 22 Abs. 9 und § 23
BremWoBeG

Art der Prüfung	
	Reguläre Prüfung angemeldet
X	Reguläre Prüfung unangemeldet
	Anlassbezogene Prüfung angemeldet
	Anlassbezogene Prüfung unangemeldet
Umfang der Prüfung	
X	Teil I Selbstauskunft des Trägers
X	Teil II BremWoBeG
X	Teil III HeimPersV
	Teil IV HeimMindBauV
	Teil V HeimmwV
	Teil VI Bewohnergespräch
	Teil VII Bewohnerbeirats- bzw. Bewohnersprechergespräch
Veränderungen seit der letzten Prüfung	
X	Ja
	Nein
	Bauliche Veränderungen
	Veränderungen Ausstattung
	Konzeptionelle Veränderungen
	Kapazitätsveränderungen
X	Personelle Veränderungen
	Sonstige Veränderungen
Im letzten Prüfbericht festgestellte Mängel	
Mängel in der Dokumentation	
	Die Mängel wurde behoben
X	Die Mängel wurden teilweise behoben
	Die Mängel wurden nicht behoben



I. Selbstauskunft des verantwortlichen Leistungsanbieters (AH)

zum Prüfbericht gemäß § 22 Abs. 9 und § 23 BremWoBeG
- Stichtagerhebung -

Angaben zur unterstützenden Wohnform				
Bezeichnung der unterstützenden Wohnform	vollstationäre Pflege			
Ansprechpartner/in	Herr Zaft			
Anschrift	Am Hahnenkamp 6c, 28325 Bremen			
Telefon	0421-421166			
Telefax	0421-429852			
Email	info@haus-der-blinden.de			
Internet	www.haus-der-blinden.de			
Einrichtungsstruktur				
Betriebsaufnahme	1968			
Lage / Stadtteil / Verkehrsanbindung	Bremen-Osterholz			
Eigenküche / Fremdküche	Eigenküche			
Eigenwäscherei / Fremdwäscherei	Eigenwäscherei			
Entgelte (sofern nicht mit Kostenträger vereinbart) und Liste der Zusatzleistungen beifügen				
Anzahl der Geschosse	drei			
Zahl der Wohnbereiche	drei			
Plätze	vereinbarte Platzzahl		tatsächliche Belegung	
	EZ	DZ	EZ	DZ
Plätze gesamt	52		52	
davon Pflegeplätze	52		52	
davon Kurzzeitpflegeplätze				
davon Altenheimplätze				
davon Altenwohnheimplätze				
andere Plätze				

Bewohnerstruktur		
Alter der Bewohnerinnen und Bewohner	Männer	Frauen
Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner	8	44
Alter des jüngsten Bewohners	61	77
Alter des ältesten Bewohners	99	103
Zahl der BewohnerInnen unter 60 Jahre	0	0
Zahl der BewohnerInnen mit Betreuung nach § 87 b SGB XI	1	31
Migrationshintergrund		
Bewohner aus Ländern mit anderem kulturellen oder sprachlichen Hintergrund	Männer	Frauen
	1	31
Pflegestufen		
Pflegestufe 0	0	
Pflegestufe I	22	
Pflegestufe II	22	
Pflegestufe III (inkl. Härtefall)	8	
noch nicht eingestuft	0	
Gesetzliche Betreuungen		
<i>Wirkungskreise</i>	Anzahl	
Umfassend	7	
Einzelne Wirkungskreise	2	
Freiheitsbeschränkende Maßnahmen		
<i>Art</i>	Anzahl	
Bauchgurt	2	
Bettseitenschutz	12	
Elektronische Kontrollsysteme	-	
andere Formen	-	
Pflege und Betreuung		
Pflegeprobleme	Anzahl der betroffenen BW	
Rollstuhlbenutzung	13	
Andere Mobilitätseinschränkung (z.B. Rollator)	19	
Sinnesbehinderung (z.B. Blindheit oder Taubheit)	4 / 2	
Geistige Behinderung	-	
Zeitweise Verwirrtheit	42	
Diagnostizierte Demenz	23	
Primär psychiatrische Erkrankungen	7	
Dauerhafte Bettlägerigkeit	5	

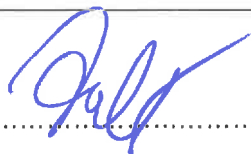
MRSA	Anzahl der bekannten Besiedelungen / Infektionen derzeit)	-	
	Anzahl der bekannten Besiedelungen / Infektionen im vergangenen Kalenderjahr)	1 (verstorben)	
	Davon: im vergangenen Kalenderjahr aus dem Krankenhaus aufgenommen?	-	
Hilfsbedarf bei Nahrungsaufnahme (ohne PEG Sonden)		17	
Behandlungspflege		Anzahl der zu behandelnden BW	
Ernährung durch PEG – Sonden		-	
Versorgung von Decubitalulcera		1	
Dauerkatheter (außer suprapubisch)		4	
Suprapubische Katheter		2	
Kontrakturen		3	
Injektion: intravenös		-	
Injektion: intramuskulär		2	
Injektion: subkutan		6	
Qualitätsstandards			
Wie (nach welchen Standards) wird die Qualität der Betreuung und Pflege Ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern überprüft?			
Pflegevisiten			
Mitarbeitervisiten			
Integrationsgespräche mit neuen Bewohnern bzw. deren Angehörigen nach ca. 6 Wochen			
Betreuungskonzepte			
Welche Konzepte liegen der Betreuung und Pflege in Ihrem Haus zugrunde?			
Pflegekonzept			
Betreuungskonzept			
Konzept zur Sterbebegleitung			
Unfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern			
Zahl der Stürze in den letzten 12 Monaten		93	
Davon mit der Folge von Frakturen		2	
Externe Medizinische Betreuung			
Besteht eine Schwerpunktkooperation mit einer externen Arztpraxis?	Ja	Nein x	
Name der Praxis:			
Besteht eine Schwerpunktkooperation mit einer Apotheke nach § 12a Apothekengesetz?	Ja x	Nein	
Name der Apotheke: Ost-Apotheke, Osterholzer Heerstr.			
Kommt ein Zahnarzt regelmäßig in das Heim?	Ja x	Nein	

Name der Zahnarztpraxis: Praxis Dr. Blanke, Oyten. Ggf. Wechsel in 2013 zu Dr. Thiel			
Gesamtzahl der betreuenden niedergelassenen Ärzte/innen			10
Personal			
Beschäftigungsbereich	umgerechnet in Vollzeitstellen	geringfügig Beschäftigte	
Pflege	15,83	0,5	
Betreuung	-	0,55	
Hauswirtschaft	8,73	1,91	
Verwaltung	2	-	
Andere (z.B. Zivi, 1 € Jobs) Schülerinnen	3 wie einberechnen?	-	
Freiwilliges Soziales Jahr, BFD	2	-	
Nachtwachen	3,63	-	
Gesamt (Personalliste und Dienstplan beifügen)	32,19	2,96	
Qualifikation	Umgerechnet in Vollzeitstellen	geringfügig Beschäftigte	
Examierte Altenpflegekräfte	9,1	0,22	
Examierte Krankenpflegekräfte	1,81	-	
Fachkräfte der sozialen Betreuung	-	-	
Andere Fachkräfte			
Ausgebildete Hauswirschafter/in			
Alten- und Krankenpflegehelfer/in (mit staatlicher Anerkennung)	3,36		
Hilfskräfte der sozialen Betreuung			
MitarbeiterInnen nach § 87 b SGB XI	1		
MitarbeiterInnen ohne Examen, Hilfskräfte	5,19	0,28	
Zusatzqualifikation	Art der Qualifikation	Stundenzahl	
Einrichtungsleitung	Diplom-Gerontologe	Studium	
Pflegedienstleitung	Weiterbildung PDL	460	
Qualitätssicherung			
Hygienebeauftragte(r)	externe Fortbildung		
Sicherheitsbeauftragter	externe Fortbildung		
Fortbildung	Vorhanden		
	Ja	Nein	
Fortbildungsprogramm	x		
Fortbildungsbudget	Höhe:	6.000,-	

Raum für Erläuterungen (ggf. Beiblätter verwenden):

Bremen, 28.11.12

Ort, Datum



Leitung der unterstützenden Wohnform



II. BremWoBeG_{uw}

Prüfbericht gemäß

§ 22 Abs. 9 und § 23 BremWoBeG

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 8 (1) Informationspflicht	X					Ein Vertrag, der die Anforderungen des WBVGs erfüllt, wurde angezeigt und wird verwendet. Über geeignete Angebote der Einrichtung wird per Aushang informiert.	
§ 8 (2) Prüfberichte zur Kenntnis der Bewohner und Bewohnerinnen	X					Auf Wunsch erhalten die Bewohner Einsicht in die Prüfberichte der Heimaufsicht.	
§ 8 (3) Beschwerdemanagement	X					Hauptverantwortliche Ansprechperson für die Beschwerdebearbeitung ist die Pflegedienstleitung. Aufgrund der Größenordnung dieser Einrichtung werden gegenwärtig Beschwerden von den Angehörigen überwiegend auf persönlichem Wege an die Mitarbeiter bzw. PDL herangetragen. Die Art der Beschwerden konnten meist unmittelbar geklärt werden. Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden. Die Angehörigen werden darüber auch informiert, ziehen aber bisher eine persönliche Regelung vor.	

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 10 Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner	X					Bis Ende Februar 2013 wird, in Absprache mit der UZ seitens der Leitung, das Wahlverfahren für einen neuen Bewohnerbeirat abgeschlossen sein.	
§ 11 (1) Nr. 1 Leistungsanbieter besitzt die notwendige Zuverlässigkeit zum Betrieb der unterstützenden Wohnform	X						
§ 11 (1) Nr. 2 Leistungsanbieter besitzt die persönliche Zuverlässigkeit	X						
§ 11 (1) Nr. 3 Leistungsanbieter hat Verträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern nach dem WBVG abgeschlossen	X						

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 11 (2) Leistungsanbieter hat Unterstützung nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnis sicherzustellen	X					Ausrichtung an den anerkannten Expertenstandards u. trügereigenen Standards, Pflegeanleitungen, Pflege-, Mitarbeiter- und Dokumentationsvisiten, Maßnahmeplan, To-Do-Liste seitens des Trägers. Die Überarbeitung der Standards soll Ende 2012 abgeschlossen sein. Ein Qualitätszirkel ist geplant für 2013.	
§ 11 (3) Größe und Beschaffenheit der genutzten Räume müssen dem Unterstützungszweck entsprechen und Selbstbestimmung ermöglichen	X					Außenflächen stehen zur Verfügung. Ein Raucherraum wurde aufgrund von Raumnot nicht eingerichtet. Schlüssel für die Eingangstür der Einrichtung werden auf Wunsch vergeben.	
§ 12 (1) Nr. 1 Leistungsanbieter besitzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb der Pflege- und Betreuungseinrichtung	X						
§ 12 (1) Nr. 2 Leitung für alle wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und fachlichen Aspekte der Einrichtung wird beschäftigt	X						

Vorschriften	Anforderung ist					Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
	erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu		
§ 12 (1) Nr. 3 Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen wird entsprechend des Konzepts und der Zielgruppe sichergestellt	X						
§ 12 (1) Nr. 4 Pflege- und Betreuungskräfte sind in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden	X					Siehe Teil III HeimPersV	
§ 12 (1) Nr. 5 Einrichtungen mit Versorgungsvertrag halten § 71 (2+3) SGB XI ein	X					Die Pflegedienstleitung erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Eine Stellvertretung ist benannt.	
§ 12 (2) Nr. 1 Unterstützungskonzept und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wird gewährleistet	X					Pflegeleitbild, Pflegekonzept mit Konzept für Pflege- u. Betreuung Blinder- und Sehbehinderter, AEDL nach Krohwinkel, Allgemeines Betreuungskonzept, Sterbekonzept Die PDL übernimmt auch Aufgaben einer Qualitätsbeauftragten.	
§ 12 (2) Nr. 2 Unterstützungskonzept und Leistungserbringung orientieren sich an den Zielen des BremWoBeG	X						

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 12 (2) Nr. 3 Unterstützungskonzept beinhaltet die Selbstbestimmung und Teilhabe am Gesellschaftlichen Leben der Bewohnerinnen und Bewohner	X						
§ 12 (2) Nr. 4 Qualität der Unterstützung und Pflege wird gesichert						Die Überprüfung der Pflegequalität erfolgt jährlich durch den MDK.	
§ 12 (2) Nr. 5 ärztliche, zahnärztliche, gesundheitliche und therapeutische Betreuung wird gesichert	X						
§ 12 (2) Nr. 6 Förderung und gesellschaftliche Teilhabe bei Menschen mit Behinderung wird gewährleistet und dokumentiert				X			
§ 12 (2) Nr. 7 aktivierende Pflege und Pflegeplanung wird gewährleistet und dokumentiert		X				Stichprobenhafte Prüfungen von Dokumentationen ergaben, dass bei zwei Bewohnern mit Hypertonie die RR-Messungen sehr unregelmäßig durchgeführt wurden. Es lagen keine ärztlichen Verordnungen für regelmäßige RR-Messungen vor.	

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt Anforderung ist teilweise erfüllt Anforderung ist nicht erfüllt Anforderung ist nicht geprüft Anforderung trifft nicht zu					Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 12 (2) Nr. 8 Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung wird sichergestellt	X						
§ 12 (2) Nr. 9 Qualität des Wohnens und Aufenthaltes wird gewährleistet	X						
§ 12 (2) Nr. 10 Besuche bei Bewohnern und Bewohnerinnen werden ermöglicht	X						
§ 12 (2) Nr. 11 Schutz vor Infektionen ist gewährleistet und Anforderungen an die Hygiene werden eingehalten				X		Bisher fanden regelmäßige Überprüfungen durch das Gesundheitsamt statt.	
§ 12 (2) Nr. 12 Arzneimittel werden ordnungsgemäß und bewohnerbezogen aufbewahren				X		Stichproben-Prüfung: Bei Frau W. fehlte das verordnete Medikament Lasea in der Medika- menten-Box; dieses war auch nicht bestellt worden.	
§ 13 (1) Nr. 1 Tägliche Betätigungen für Bewohnerinnen und Bewohnern werden ermöglicht	X					Enthalten auch im vorgelegten Betreuungskonzept	Orientierung & Mobilitätstraining für blinde & sehbehinderte Menschen wird durchgeführt von einer Rehabilita- tionslehrerin.

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt Anforderung ist teilweise erfüllt Anforderung ist nicht erfüllt Anforderung ist nicht geprüft Anforderung trifft nicht zu					Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 13 (1) Nr. 2 Angehörige, rechtl. Betreuer, Ehrenamtliche, Vertrauenspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner werden in das Alltagsleben mit einbezogen	X					In Form von Gesprächen, Aushängen, Angehörigenabende	
§ 13 (1) Nr. 3 Wahrnehmung auswärtiger Termin wird ermöglicht	X					Durch Service- und Bufdi-Kräfte	
§ 13 (1) Nr. 4 Über Veranstaltungen und Aktivitäten der Umgebung wird informiert und die Teilnahme ermöglicht	X					Durch Aushänge, Bekanntmachun- gen per Ansage im Speisesaal	
§ 13 (1) Nr. 5 Kontakt zu Menschen außerhalb der Wohnform ermöglichen und dafür mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten	X					Kirchengemeinde, Kindergarten	
§ 13 (1) Nr. 6 Pflege- und Betreuungseinrichtung wird für Veranstaltung für Externe geöffnet	X						Es wird der Mittagstisch auch für Externe angeboten.

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt	Anforderung ist teilweise erfüllt	Anforderung ist nicht erfüllt	Anforderung ist nicht geprüft	Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 13 (2) Konzept wurde nach § 17 BremWoBeG eingereicht und die verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzeptes wurde benannt	X						
§ 16 Anzeigepflichten bei unterstützenden Wohnformen	X						
§ 17 Besondere Anzeigepflichten bei Pflege- und Betreuungseinrichtungen	X						
§ 18 (1) Nr. 9 Art, Zeitpunkt, Dauer und Grund freiheitsbeschränkender Maßnahmen				X			
§ 18 (1) Nr. 10 Verwaltete Gelder und Wertsachen der Bewohnerinnen und Bewohnern				X			



III. HeimPersV

zum Prüfbericht gemäß
§ 22 Abs. 9 und § 23 BremWoBeG

Vorschriften	Anforderung ist erfüllt Anforderung ist teilweise erfüllt Anforderung ist nicht erfüllt Anforderung ist nicht erfüllt Anforderung ist nicht erfüllt Anforderung trifft nicht zu	Erläuterungen	Besonders hervorzuheben
§ 2 Eignung des Heimleiters	X		
§ 4 Eignung der Beschäftigten	X		
§ 5 Beschäftigte für betreuende Tätigkeiten	X	<p>Unter Berücksichtigung der Pflegestufen von November 2012 ergibt sich ein Gesamt-Personal-Soll von 18,66 VZ-Stellen. Dem steht ein Gesamt-Personal-Ist von 19,06 VZ-Stellen gegenüber. Dem Fachkraft-Soll von 9,33 Personalvolumen (PV) steht ein Fachkraft-Ist von 11,13 PV gegenüber. Die Fachkraftquote ist damit erfüllt.</p>	
§ 6 Fachkräfte	X		
§ 8 Fort- und Weiterbildung			